

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss

TOP 2

zur Sitzung am: 16.03.2021

geplant ist: Aufbau von Dachgauben und Grundrissänderung DG
 auf dem Flurst. Nr.: 116/8
 der Gemarkung: Bleibach

im Geltungsbereich des § 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich

Prüfung des Bauantrages

Allgemeines	ja	nein
Ablauf Angreneranhörung		X
Einwände von Angrenzern		
Baulast		X
Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		X
Innenbereich (§ 34 BauGB)	X	
Außenbereich (§ 35 BauGB)		X
Erschließung gesichert	X	
Abwasseranschluss	X	
Wasseranschluss	X	
Altlastenverdachtsfläche		X
§ 29 Abs. 3 NatschG		X
HQ 100		X

Festsetzungen des Bebauungsplans

wurden eingehalten	ja	nein	zulässig	tatsächlich
Baulinie/Baugrenze				
Grenzabstand				
Geschossflächenzahl				
Grundflächenzahl				
Sockelhöhe				
Traufhöhe				
Firshöhe				
Kniestock				
Dachneigung				
Dachaufbauten				
Garagen-Standort				
Garagen-Dachform				

PROJEKT:

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB.

Geplant ist der Aufbau von Dachgauben auf dem Gebäude und damit verbunden eine Grundrissänderung im Dachgeschoss. Die Gauben nehmen fast die gesamte Breite des Gebäudes ein. Eine Aufstockung der Geschossigkeit geht damit nicht einher.

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Er-

schließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das vorliegende Baugesuch erfüllt alle vorab genannten Kriterien.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Technischen Ausschuss dem vorliegenden Antrag sein Gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
